

# BEWERBUNGSFORMULAR

## Atelierstipendium in der Villa Sträuli Winterthur 2013

Zwei Atelieraufenthalte zu je 5 1/2 Monaten Dauer werden zeitgleich vergeben.

Derzeit:

15. Januar - 29. Juni 2013

02. Juli - 15. Dezember 2013

Einsendeschluss **31. Januar 2012** (Poststempel)

Bewerbung an:

Villa Sträuli

Museumstr. 60

CH-8400 Winterthur

Schweiz

Konkreter Antrag	
Welches Atelier? <ul style="list-style-type: none"><li>• Studio/Atelier 1: Literatur / Bildende Kunst (Foto/Video)</li><li>• Studio/Atelier 2: Bildende Kunst (Malerei, Installationen)</li><li>• Studio/Atelier 3: Darstellende Künste / Musik</li></ul>	
Zeitraum?	1. Priorität:
	2. Priorität:
Es wird erwartet, dass der / die Bewerberin sich im Heimatland um die Finanzierung der Reise- und der Lebenshaltungskosten bemüht.	

<b>Personalien</b>	
	Bitte informieren Sie uns über nachträgliche Adressänderungen.
Name, Vorname	
Adresse	
Geschlecht	
Geburtsdatum	
Telefon privat	
Telefon Geschäft / Atelier	
Mobiltelefon	
E-Mail	
Kontaktadresse/Telefon (bei Abwesenheit)	
Foto	

## Beilagen

- Lebenslauf
- Kulturelle / künstlerische Tätigkeit
- Dokumentation über bisheriges (nur die letzten 3-5 Jahre) und aktuelles künstlerisches Schaffen (Bildmaterial, Videobänder, DVDs, Tonträger, Texte, Partituren, Kataloge, Rezensionen usw.) - schwergewichtig das aktuelle Schaffen
  - Keine Originale
  - Max. A3 (42x30cm)
  - Max. 2 Publikationen
  - Beilagen werden nur zurückgesandt, wenn sie als solche gekennzeichnet sind und eine adressierte Rückadresse beiliegt (bitte keine frankierten Umschläge aus Ihrem Heimatland beilegen)
- 1-2 Referenzen
- Spezifische Projekte für den Aufenthalt in der Villa Sträuli Winterthur, wenn es solche gibt (max. ½ Seite)
- Liste der Beilagen

## Teilnahmebedingungen

Die künstlerische Fachkommission behält sich vor, Bewerbungen, die ungenügend oder unvollständig dokumentiert sind, auszuschliessen.

Der Entscheid der Kommission ist endgültig. Zu den Entscheiden wird keine Korrespondenz geführt.

Der Bewerber / die Bewerberin verpflichtet sich bei einer Wahl, alle notwendigen Massnahmen fristgerecht zu ergreifen, um den Aufenthalt in Winterthur zur vereinbarten Zeit anzutreten und mindestens 2/3 der Zeit im Atelier in Winterthur anwesend zu sein (Residenzpflicht). Die Stiftung übernimmt nach Bedarf die Organisation der Aufenthaltsbewilligung, der Krankenkasse und Unfallversicherung.

Der Bewerber / die Bewerberin hat die Bedingungen für die Teilnahme gelesen und erklärt sich damit einverstanden.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_